

// MITGLIEDER - INFORMATION

Berechnungs- und Grenzwerte 2020

E-Mail vom 07. Oktober 2019

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

Mitglieder-Information 5 / 2019

// Berechnungs- und Grenzwerte 2020

Der neue Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt bereits vor. Die relevanten Werte für die Übersicht der Berechnungs- und Grenzwerte 2020 haben wir hieraus für Sie zusammengestellt.

Der Entwurf muss noch vom Bundeskabinett beschlossen werden. Die neuen Werte werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates ab dem 1. Januar 2020 gelten. Änderungen sind aktuell nicht zu erwarten.

Die geänderten Rechengrößen zur Sozialversicherung sind für die Zusatzversorgung insbesondere im Steuerrecht (§ 3 Nr. 56, Nr. 63 EStG) relevant. Die aktuellen Zahlen entnehmen Sie bitte der Übersicht. Den Link hierzu finden Sie im unteren Abschnitt dieser Mail.

[Zu den Berechnungs- und Grenzwerten](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de